



Einführung der strukturierten Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der Medizin (Dr. med.), Doktorin bzw. Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) und Doktorin bzw. Doktor der Humanbiologie (Dr. hum.biol.)

Liebe Studierende und Promovierende der Medizinischen Fakultät,

zum kommenden Wintersemester, ab dem **01. Oktober 2018**, wird an der Medizinischen Fakultät der LMU München eine Strukturierung im Rahmen der Promotion zum Doktor der Medizin, der Zahnmedizin und der Humanbiologie eingeführt – ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich eine strukturierte Promotion möglich.

Die Strukturierung soll eine Qualitätssteigerung, vor allem bei den medizinischen und zahnmedizinischen Promotionen bewirken und erreichen, dass diese Abschlüsse künftig im Rahmen von z.B. Drittmittelanträgen als gleichwertig mit anderen Doktorgraden angesehen werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen auflisten, was die Strukturierung für Sie als (künftige) Promovierende bedeutet und was Sie in Zukunft bei einer Promotion beachten müssen.

(1) Anmeldung als Doktorandin oder Doktorand

Die **Verpflichtung zur Anmeldung als Doktorandin oder Doktorand innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Doktorarbeit** besteht schon seit Oktober 2016. Hierzu melden Sie sich auf der Onlineplattform an (<https://www.mmrs.med.uni-muenchen.de/de>) und füllen Ihre Daten entsprechend aus. Die Abschlüsse internationaler Kandidaten und Kandidatinnen werden bei dieser Gelegenheit auf Gleichwertigkeit überprüft.

Bei der **Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent.** beachten Sie bitte:

- **inländische (Zahn-)Medizinstudierende** können ihr Promotionsvorhaben erst nach dem Bestehen des 1. Staatsexamens anmelden
- **ausländische Kandidaten und Kandidatinnen** können ihr Promotionsvorhaben erst nach Abschluss des Studiums anmelden

Kandidatinnen und Kandidaten für die **Promotion zum Dr. rer. biol. hum.** müssen bei der Anmeldung ein abgeschlossenes promotionsqualifizierendes Studium nachweisen.

(2) Betreuung

Ihr Promotionsvorhaben wird von einer **dreiköpfigen Betreuungskommission** begleitet – bestehend aus Ihrem Hauptbetreuer bzw. Ihrer Hauptbetreuerin sowie zwei weiteren Personen. Alle drei müssen mindestens habilitiert sein, und mindestens zwei müssen aktive Mitglieder einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät sein. Eine dieser Personen soll Mitglied einer klinischen Einrichtung sein.

Gemeinsam mit Ihrer Betreuungskommission erstellen und unterschreiben Sie **innerhalb von zwei Monaten nach der erfolgreichen Anmeldung** eine **Zielvereinbarung**, die alle wichtigen Punkte zu Ihrem Promotionsvorhaben enthält (Meilensteine, Ziele, Trainingsprogrammelemente usw.). Sollte innerhalb dieser Zeit keine Zielvereinbarung zustande kommen, so wird das Promotionsvorhaben beendet.

Durch Unterschreiben der Zielvereinbarung bestätigen Sie und Ihre Betreuungskommission sowohl Ihr gemeinsames Interesse an einem erfolgreichen Abschluss der Promotion als auch, dass das geplante Vorhaben eine entsprechende Qualität aufweist. Jegliche Änderungen des Promotionsvorhabens müssen schriftlich in einer **Änderungsvereinbarung** festgehalten werden und die Zustimmung aller Mitglieder der Betreuungskommission erhalten.

Des Weiteren treffen Sie sich regelmäßig mit Ihrer Betreuungskommission (**Zwischenevaluationen**) um sicherzustellen, dass das Projekt planmäßig verläuft. Die erste Zwischenevaluierung muss **innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung des Promotionsvorhabens** stattfinden. Alle Zwischenevaluierungen werden entsprechend protokolliert und potentielle Änderungen an der ursprünglichen Zielvereinbarung (**Änderungsvereinbarung**) festgehalten.

Bevor Sie Ihre Dissertation einreichen können, müssen Sie mit Ihrer Betreuungskommission eine **Endevaluierung** durchführen, auf Grundlage derer Sie dann zur Promotionsprüfung zugelassen werden können.

(3) Vollzeitforschung

Promovierende der Medizin und Zahnmedizin müssen eine Forschungszeit von mindestens **8 Monaten** Vollzeit oder eine vom Promotionsausschuss zu bestätigende **äquivalente Leistung** (die Bestätigung muss vor Abschluss der Zielvereinbarung eingeholt werden) absolvieren. Wann diese Vollzeitforschung absolviert wird, wird sowohl in der Zielvereinbarung als auch im Logbuch festgehalten.

Promovierende der Humanbiologie müssen unverändert eine mindestens **zwei-jährige wissenschaftliche Tätigkeit** nachweisen.

(4) Trainingsprogramm

Das die Promotion begleitende Trainingsprogramm besteht aus insgesamt mindestens 60 Stunden (Lehrstunden à 45 Minuten). Von den mindestens **25 Stunden aus fachübergreifenden Veranstaltungen** müssen Vorlesungen, Seminare oder ähnliches zum Thema „Gute Wissenschaftliche Praxis“, Statistik, Zitieren und ähnliches absolviert werden. **Der Besuch der von der MMRS angebotenen Ringvorlesung zu diesen Themen ist verpflichtend.** Auch im Rahmen des von MeCuM angebotenen Wissenschaftscurriculums werden relevante Veranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren müssen mindestens **35 Stunden in fachspezifischen Veranstaltungen** (Journal Clubs, Konferenzen, Methodenkurse, usw.) absolviert werden. Die Kurse müssen nicht an der Fakultät für Medizin oder der Ludwig-Maximilians-Universität stattfinden – es können auch andere bzw. externe Kurse angerechnet werden, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Zusätzlich zu diesem verpflichtenden Trainingsprogramm kann die Betreuungskommission gemeinsam mit Ihnen die Erfüllung zusätzlicher Leistungen besprechen, die auch in der Zielvereinbarung festgehalten werden müssen.

Alle Informationen zur Betreuungskommission, den absolvierten Trainingseinheiten, sowie die Vollzeitforschung werden von Ihnen in Ihrem **persönlichen Logbuch** dokumentiert. Bitte heben Sie dieses gut auf, da es für die Einreichung der Dissertation verpflichtend ist.

(5) Begutachtung der Dissertation

Die Begutachtung Ihrer Dissertation findet durch eine dreiköpfige **Prüfungskommission** statt. Diese besteht zunächst aus Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin, einem weiteren Mitglied der Betreuungskommission und einer dritten unabhängigen Person. Bei einer Bewertung der Dissertation mit „summa cum laude“ durch die Betreuerin oder den Betreuer wird eine vierte Gutachterin oder ein vierter Gutachter bestellt und die Prüfungskommission um diese Person erweitert.

Alle Gutachter und Gutachterinnen erhalten unabhängig voneinander die Dissertation zur Begutachtung.

(6) Mündliche Prüfung (Disputation)

Alle Doktorandinnen und Doktoranden werden einer **30- bis 60-minütigen Einzelprüfung** unterzogen, die eine 10- bis 15-minütige Präsentation der Dissertation beinhaltet. Die Verteidigung findet vor der Prüfungskommission (siehe oben) statt.

Somit entfällt künftig die derzeit bestehende Möglichkeit einer Gruppenprüfung für Promovierende der Medizin und Zahnmedizin.